

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG

Die Stadt Altensteig, Landkreis Calw, Land Baden Württemberg, macht gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der bestehende Wegenutzungsvertrag mit den Stadtwerken Altensteig (Eigenbetrieb der Stadt Altensteig) für das Elektrizitätsverteilnetz der allgemeinen Versorgung (Stromkonzessionsvertrag) im Stadtgebiet (Kernstadt, Teilort Altensteig sowie Teilort Berneck) mit Ausnahme der Teilorte Altensteigdorf, Garrweiler, Hornberg, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart und Berneck Bruderhaus am 31.12.2023 endet.

Interessenten am Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrags werden gebeten, ihre Interessensbekundung bis zum 28.02.2022, 12.00 Uhr schriftlich bei der Stadt Altensteig zu Händen von Frau Gabriele Bünger, Rathausplatz 1, 72213 Altensteig einzureichen.

Nach dem genannten Termin eingehende Interessensbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Die vom bisherigen Konzessionsnehmer bereitgestellten Daten über die technische und wirtschaftliche Situation des örtlichen Elektrizitätsverteilnetzes können zum Teil auf der Internetseite der Stadt Altensteig unter <http://www.Aldensteig.de/Ausschreibungen> abgerufen werden. Darüber hinausgehende Daten werden zur Berücksichtigung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des bisherigen Konzessionsnehmers nur nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung zur Verfügung gestellt. Diese wird auf Anfrage bei der Stadt Altensteig, Rathausplatz 1, 72213 Altensteig, Frau Gabriele Bünger, Tel: 07453/9461-179, E-Mail: Gabriele.Buenger@Altensteig.de zur Verfügung gestellt.

Stadt Altensteig, 25.11.2021

Dieter Renz, 1. Stellv. Bürgermeister